

Entscheidungen des Verbands-Jugendausschusses vom 09.10.2018:

Schriftliche Entscheidungen:

Antrag auf Neuansetzung des Spiels

033035 019 Halstenbek-Rellingen 2.C – Rasensport Uetersen 1.C

Der Verbands-Jugendausschuss hat auf Grundlage des Antrages auf Neuansetzung von Rasensport Uetersen zu dem o. g. Spiel entschieden, den Antrag abzulehnen. Das Spiel wird mit 0:3 Toren und 0 Punkten gegen die 1.C von Rasensport Uetersen gewertet.

Begründung:

Gemäß Punkt 3.30 der Durchführungsbestimmungen müssen mehr als sechs ärztliche Atteste von Spielern vorgelegt werden, die in allen drei Pflichtspielen vor dem abzusetzenden Spiel auf den Spielberichten standen. Da diese Bedingungen bei nur zwei Spielern erfüllt sind, ist der Antrag abzulehnen.

Verfahren gegen den Verein DzD Hamburg wegen verspäteter Freigabe des Spielberichtes

Gemäß ihrer Stellungnahme vom 25.09.2018 hat der Verbands-Jugendausschuss in seiner Sitzung beschlossen den Verein zu ermahnen zukünftig die Freigabe des Spielberichtes rechtzeitig vorzunehmen.

Begründung:

Der Verein hat im Spiel SC Europa 1.B – DzD Hamburg 1.B den Spielbericht nicht rechtzeitig freigegeben, aber sich bemüht das technische Problem schnellstmöglich zu beheben.

Wertung des Spiels 033559013 Lurup 6.E – SV Groß Borstel 3.E

Der Verbands-Jugendausschuss hat auf Grundlage der Anzeige von SV Groß Borstel und der Stellungnahme des Schiedsrichters zu dem o. g. Spiel entschieden, das Spiel wie ausgetragen mit 4:2 Toren und 3 Punkten für SV Groß Borstel zu werten. Der Verein SV Groß Borstel wird wegen nicht korrekt ausgefülltem Spielbericht mit einer Geldstrafe in Höhe von € 10,00 belegt. Der Schiedsrichter wird ermahnt, zukünftig das korrekte Ergebnis im Spielbericht einzutragen.

Begründung:

Das Spiel wurde regulär beim Spielstand von 4:2 für SV Groß Borstel durch den Schiedsrichter abgepfiffen. Der Trainer hat die Änderung der Mannschaftsaufstellung dem Schiedsrichter nicht vor dem Spiel mitgeteilt. Die Wertung durch den Schiedsrichter auf 3:0 für Lurup wegen des Spielers, der nicht auf dem Spielbericht eingetragen war, war nicht korrekt. Umwertungen von ausgetragenen Spielen können nur durch Einlegung von Rechtsmitteln von der zuständigen Rechtsinstanz vorgenommen werden.

Fehlende Stellungnahme und nicht zur Verfügung gestellter Spielbericht

zum Spiel 133203 003 ASV Bergedorf 85 1.B – Dassendorf 1.B vom 01.09.18

Der Verbands-Jugendausschuss hat auf Grundlage des Schiedsrichterberichtes und der fehlenden Stellungnahme von ASV Bergedorf 85 zum o. g. Spiel entschieden, den Verein ASV Bergedorf 85 wegen Verstoßes gegen Punkt 3.34.1.2 der Durchführungsbestimmungen mit einer Geldstrafe in Höhe von € 25,- und wegen der nicht abgegebenen Stellungnahme mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,- zu belegen.

Begründung:

Gemäß 3.34.1.2 der Durchführungsbestimmungen ist der Heimverein verpflichtet dem Schiedsrichter den Spielbericht vor dem Spiel als Ausdruck oder in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Das wurde von ASV Bergedorf 85 nicht ermöglicht.

Nicht zur Verfügung gestellter Spielbericht**zum Spiel 133303 016 FSV Geesthacht 1.C – Oststeinbek 1.C vom 09.09.18**

Der Verbands-Jugendausschuss hat auf Grundlage des Schiedsrichterberichtes und der Stellungnahme von FSV Geesthacht zum o. g. Spiel entschieden, den Verein FSV Geesthacht wegen Verstoßes gegen Punkt 3.34.1.2 der Durchführungsbestimmungen mit einer Geldstrafe in Höhe von € 25,- zu belegen.

Begründung:

Gemäß 3.34.1.2 der Durchführungsbestimmungen ist der Heimverein verpflichtet dem Schiedsrichter den Spielbericht vor dem Spiel als Ausdruck oder in elektronischer Form (kein Handy) zur Verfügung zu stellen. Das wurde von FSV Geesthacht nicht ermöglicht.

Fehlender Nachweis der Rückversetzung der Spielerin Anneli Ida Jonen**zum Spiel 133413 017 FSV Geesthacht 1.D – Escheburg 2.D vom 01.09.18**

Der Verbands-Jugendausschuss hat auf Grundlage der Anzeige von FSV Geesthacht und der Stellungnahme von Escheburg zum o. g. Spiel entschieden, den Verein Escheburg mit einer Geldstrafe in Höhe von € 10,- zu belegen.

Begründung:

Bei Rückversetzungen sind die Vereine aufgefordert die schriftliche Genehmigung beim Spiel dabei zu haben und diese bei Rückfrage vorzulegen. Das Genehmigungsschreiben des HFV lag aber nicht vor.

Jens Bendixen-Stach
Vorsitzender des
Verbands-Jugendausschusses